

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

278 (26.11.1874)

Beilage zu Nr. 278 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 26. November 1874.

Deutschland.

Berlin, 22. Nov. Ueber die Behandlung der Justizgesetz-Entwürfe werden gegenwärtig zwischen den einzelnen Fraktionen des Reichstags nähere Verhandlungen gepflogen. Dieselben gehen bekanntlich darauf hinaus, daß die Entwürfe einer Kommission überwiesen werden sollen, welche ermächtigt sein soll, nicht nur ihre Beratungen zwischen der gegenwärtigen und nächstfolgenden ordentlichen Session des Reichstags fortzusetzen, sondern auch über die Art und Weise, wie sie die Entwürfe behandeln will, sich selbständig zu entscheiden. Die Entwürfe würden alsdann, nachdem ihre erste Lesung gegenwärtig stattgefunden haben wird, während einer der nächsten Sessionen der gegenwärtigen Legislaturperiode zur zweiten und dritten Lesung gelangen. Auf Seiten der Regierung ist man bereit, auf das hier in Rede stehende Institut der „Zwischenkommission“ einzugehen, die Frage ist nur, ob eine entsprechende Gesetzesvorlage vom Bundesrathe gemacht werden wird. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird sie selbstverständlich aus der Initiative des Reichstags hervorgehen.

Berlin, 23. Nov. Heute Mittag empfing der Kaiser den königl. sächsischen Kriegsminister, General der Kavallerie v. Fabrico, sowie den kaiserl. russischen Gesandten bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Prinzen Michael Gortschakow. Am Donnerstag den 26. d. M. wird der Kaiser in Begleitung der königl. Prinzen sich nach der Gohde begeben, um dort an den beiden folgenden Tagen Jagden abzuhalten. Die Rückkehr der hohen Herrschaften nach Berlin ist auf Samstag den 28. Abends angesetzt. Um dieselbe Zeit wird die Kaiserin hier ankommen. Höchstwahrscheinlich reist am 26. Abends von Koblenz nach Weimar, um dem groß. sächsischen Hofe einen Besuch abzustatten. Am 4. Dezember werden der König und der Prinz Georg von Sachsen aus Dresden in Berlin eintreffen und im königl. Schlosse Wohnung nehmen. Zu Ehren der hohen Gäste soll Tags darauf in dem Jagdrevier Grimsitz bei Joachimsthal eine Hofjagd stattfinden. Am 12. Dezember gedenkt der Kaiser sich zu einem Besuch am herzoglich-sachsen-coburgischen Hofe nach Weimar zu begeben und in dortiger Gegend an einer Hofjagd Theil zu nehmen. — Der Kronprinz, welcher zur Beilegung an der Feier in der Garnisonkirche gestern Vormittag von Potsdam nach Berlin kam, stützte Mittags dem Kaiser einen Besuch ab, und kehrte dann zu seiner Familie nach dem Neuen Palais zurück. Wie verlautet, werden der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin am Dienstag nach Kassel reisen, um dort ihre beiden ältesten Söhne, die Prinzen Friedrich Wilhelm und Heinrich zu besuchen. In Laufe dieser Woche erfolgt die Uebernahme der Kronprinzlichen Herrschaften von Potsdam nach Berlin. — Für den verstorbenen Erzherzog Karl Ferdinand von Oesterreich Kaiserl. Hof. ist heute vom königl. Hofe auf acht Tage Trauer angelegt worden. Wie amtlich gemeldet wird, hat der König dem Prinzen Arnulph von Bayern, welcher bekanntlich auf seiner Heimreise aus Schweden und Norwegen dem hiesigen Hofe einen Besuch abstattete, den Schwarzen Adlerorden verliehen. — Unter dem Vorstehe des Ministerpräsidenten Fürsten v. Bismarck war gestern Nachmittag das Staatsministerium im Anwesen der Anwesenden eine öffentliche Sitzung abgehalten. Zur Theilnahme an den Verhandlungen des Bundesraths ist der königl. sächsische Justizminister Abelen aus Dresden hierher gekommen.

Reg., 23. Nov. Vor etwa einem Jahre wurde in Biesiger Stadt ein Zweigverein des vaterländischen Frauenvereins gegründet. Derselbe hat, wie wir dem Berichte über die diese Tage stattungemäß abgehaltene Generalversammlung entnehmen, seit seinem Bestehen eine äußerst segensreiche Thätigkeit entfaltet. Außer den regelmäßigen Beiträgen der Mitglieder und Freunde des Vereins waren dem letzteren verschiedene außerordentliche Gaben, namentlich auch Geldspenden zu Theil, wodurch die Möglichkeit entstand, die ursprüngliche, auf Armenunterstützung gerichtete Thätigkeit dahin zu erweitern, daß auch die Krankenpflege in den Bereich der Aufgabe des Frauenvereins gezogen werden konnte. Zu letzterem Zwecke wurde in einem gemietheten Hause eine Krankenstation errichtet. In Folge eines von dem kürzlich abgegangenen seitherigen Bezirkspräsidenten Grafen v. Arnim erhaltenen bedeutenden Geldgeschenkts wird der Verein im Stande sein, den Erwerb eines eigenen Grundstücks ins Auge zu fassen. Was die spezielle Thätigkeit des Vereins anbelangt, so wurden von demselben 5590 Thlr. eingenommen und außer zahlreichen Naturalien 3466 Thlr. verausgabt, und zwar wurden 150 Familien mehr oder minder dauernd unterstützt. Für eine Anzahl von 120 armen Kindern wurde eine mit Besorgung verbundene Weihnachtfeier veranstaltet, sowie zu Oftern 20 Konfirmanden, wovon 10 der katholischen Religion angehörig, vollständig gekleidet. Ferner wurde der von hiesigen Bürgern gegründeten Volksschule ein Beitrag von 25 Thlrn. gespendet. Aus Vorstehendem dürfte erhellen, welche vielseitige Thätigkeit der Frauenverein seit der kurzen Zeit seines Bestehens entfaltet.

Leipzig, 23. Nov. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Ueber die neulich erwähnte Ungültigkeit der Borsen-Differenzgeschäfte nach rheinisch-französischem Rechte hat sich nurmehr das oberste Reichsgericht dahin ausgesprochen: Wenn beide Kontrahenten ausdrücklich oder stillschweigend wissen, es solle

die Waare oder das Papier nicht geliefert, resp. abgenommen werden, sondern es habe der Verlierende lediglich die Differenz zu bezahlen, so ist das Geschäft nicht klagbar. Aber die bloße Intention oder Voraussetzung einer solchen Geschäftsregulierung genügt dazu nicht.

Eine große Handelsgesellschaft im badischen Schwarzwald hat in ihrem Gesellschaftsvertrage bestimmt, daß der austretende Gesellschafter während 20 Jahren ihr weber im Handel noch in der Fabrikation Konkurrenz machen dürfe, widrigenfalls er eine Konventionalstrafe von 20,000 fl. bezahlen müsse. Die lange Dauer und der örtlich und sachlich ungemein ausgedehnte Geschäftsbetrieb der Gesellschaft machte es zweifelhaft, ob nicht in einer solchen Klausel eine unzulässige Aufhebung der Gewerbefreiheit und der persönlichen Freiheit enthalten, also nichtig sei. Nach langer Beratung hat sich der Gerichtshof für die Gültigkeit entschieden, jedoch die Klausel möglichst zu Gunsten des Gesellschafters interpretirt.

In einem Wagen Kartoffeln war ein Theil erfroren, der andere von kontraktwidriger Qualität; der Käufer wurde für berechtigt erklärt, die ganze Sendung zurückzuweisen, weil man ihm nicht zumuthen könne, jede einzelne Kartoffel auszuwählen.

In einem badischen Falle handelte es sich um den Kauf in Bausch und Bogen eines ganzen Waarenlagers von verzinnten Blechwaaren zu 36 fl. pro Zentner. Da nur etwa die Hälfte geliefert, der Rest aber wegen Konkurses öffentlich versteigert war, verweigerte der Käufer die Zahlung des schuldigen Restkaufpreises unter dem Vorbehalt, es sei ihm wegen der inzwischen erfolgten Preissteigerung ein viel größerer Schaden durch die Nichtlieferung zugegangen. Das Appellationsgericht wies die Klage ganz ab, davon ausgehend, es handle sich um Waaren verschiedener Art und um einen Durchschnittspreis; deshalb habe der Käufer darthun müssen, daß der Preis seiner Theillieferung ein angemessener sei; und da er dies nicht gethan, sei seine Klage unbegründet. Der oberste Gerichtshof nahm jedoch an, der Beklagte habe seine Restschuld gar nicht bestritten, sondern nur eine Gegenforderung eingewendet, und verurtheilte daher die Erhebung der hierfür vom Beklagten angebotenen Beweise.

Türkei.

Die Differenz in der Frage der rumänisch-serbischen Zollverträge nimmt den erwarteten, weil allein möglichen Ausweg, indem die Horte sich zur Nachgiebigkeit bereit erklärt. Wie der „Wiener Presse“ aus Konstantinopel geschrieben wird, haben sich sowohl der Sultan als die Majorität des Kabinetts mit dem Verlangen Rumäniens und Serbiens ausgesöhnt. Es heißt darüber in der betreffenden Korrespondenz:

Der neueste Artikel des Großherren ist ein gewisser Riza Pascha, welcher von allem Anfang an entschieden dazu rief, aus der Sache kein Wehen zu machen und sie ruhig gelassen zu lassen. Dieser Mann war aber im Ministerialrathe, wo er in seiner Eigenschaft als Minister ohne Portefeuille sitzt, überstimmt worden. Ist es ein Umstand in der Stimmung der maßgebenden türkischen Reife eingetreten, und wieviel der Großherren zum Erlernen noch auf seinem Standpunkte beharrt, so ist es doch gewiß, daß er nichts mehr in der Sache thun wird. Der Sultan soll indes Riza Pascha gesagt haben: „Trachte nur, daß es bei den Konventionen bleibe und daß keine politischen Dinge da hinein kommen, in denen nur ich, der Sultan, eine Stimme habe.“

Badische Chronik.

S.d.G. Karlsruhe, 24. Nov. (Sitzungen des Gemeinderaths vom 18. und 20. Nov. Unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Baute.) Ueber die Fortführung oder Aufhebung des Pfasterarbeiten wurde seit einiger Zeit mit der groß. Oberdektion des Wasser- und Straßenbauamts verhandelt. Die Sache ist für die hiesige Stadt von erheblicher Wichtigkeit und hat deshalb der Gemeinderath an die groß. Staatsbehörde die Bitte gerichtet, die Fortführung des Pfastergebets mindestens noch auf 1 Jahr zu genehmigen, und inzwischen mit dem neuen Stadtrathe die Verhandlung fortzusetzen. — Die Preise der Abonnements-Handschriften nach Marau sollen nach dem gemeinderathlichen Antrage in Markzahlung folgendermaßen festgesetzt werden: I. Klasse 5 Mark 20 Pf. (bisher 3 fl.), II. Klasse 3 Mark 50 Pf. (bisher 2 fl.), III. Klasse 2 Mark 60 Pf. (bisher 1 fl. 30 Pf.). — Mit dem 1. Januar t. J. dem Einführungstage der Einwohnergemeinde, wird die Bürgerwirthschaft-Kasse geschlossen werden und soll die Bürgergemeinde in alle Rechte und Pflichten der Kasse gegenüber den Mitgliedern derselben eintreten, wogegen das Vermögen der Kasse an die Gemeinde übergehen wird. Ein dritthalbiger Antrag wird aus der Gemeinderathssammlung erfolgen. — Der Vorstand des protestantischen Vereins sucht um die Erlaubnis nach, am 7. und 14. Dezember, 11., 18. und 25. Januar, 1., 8., und 15. Februar in der Aula des alten Gymnasiums Vorlesungen halten zu dürfen, die selber wird ertheilt.

Karlsruhe, 23. Nov. In der sehr zahlreich besuchten Sitzung des naturwissenschaftlichen Vereins am 13. November hielt vortr. Hr. Obermedizinalrath Dr. Schweig einen Vortrag über die in ihrer Wirkung nicht genau gekannte Mortalitätsursache. Es wurde einleitend auseinandergesetzt, daß unter den die Mortalität beeinflussenden, direkt wirkenden Ursachen die Epidemien die größte Wirkung ausüben, indem sie bei nur einiger Zuthat so viele die Erkrankten des betroffenen Bezirks größer als die der Geburtszahl ersetzen lassen. Unter den indirekt wirkenden sei der Einfluß der Geburtszahl-Göße am meisten hervorzuheben, indem mit der Vermehrung derselben, wie schon Du-Roiel in seinem berühmten

Buch über den Menschen vermutet hat, auch die Sterbeziffer sich erhöhe. Die Wirkung dieser Ursache wurde von dem Vortragenden speziell nachgewiesen und an im Großherzogthum Baden von 1852 bis 1873 gemachten Beobachtungen gezeigt, daß jeder der zwischen 20 und 53 Proz. der Einwohner wohnenden Geburten eine bestimmte Größe der Mortalität darstellt, welche mit der Vermehrung der Geburtenziffern auch die Mortalität entsprechend steigt, und zwar, wenn die zufälligen und dadurch führenden Epidemiebeobachtungen ausgeschlossen werden, mit außerordentlicher Regelmäßigkeit. Die Werthe dieser Zahlenreihe, obwohl nur den Beobachtungen im Großherzogthum Baden entnommen, stimmen gleichwohl mit den Ergebnissen nachbarlicher Länder, wie Württemberg, Preußen, Frankreich u. s. w. entweder vollkommen überein, oder geben nur geringe Abweichungen. Dagegen zeigen ältere Länder, wie England, Schweden, Dänemark u. s. w. etwas kleinere und wärmere, wie Italien, Spanien u. s. w. etwas größere Werthe. Dadurch, daß es bis jetzt an einem Maße fehlte, womit die Mortalität eines Ortes oder Bezirkes gemessen werden kann, daß aber mit Hilfe dieser Reihe die Abweichungen sich zahlenmäßig ergeben, erhält diese Zahlenreihe wissenschaftlichen und praktischen Werth, ähnlich dem der Alters-Absterbeordnungen oder Mortalitätsstabellen. Es wurde ferner nachgewiesen, daß der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen ebenfalls von der Größe der Geburtenziffer abhängig sei, indem niedrigere Werthe derselben geringe, mit dem Anwachsen aber immer größer werdende Ueberschüsse hervorbringen lassen. Zuletzt wurde gezeigt, daß Minima von Mortalitäten, 1.9 bis 2.1 Proz. der Einw., auch noch bei hohen, aber nicht bei den höchsten Geburtenziffern vorkommen können, was für die Hygiene zu wissen wichtig ist. Fortsetzung folgt in der nächsten Zusammenkunft.

Witterich gab Hr. Professor Reibinger ein Referat über Fütterungsversuche, welche Prof. Voit in München, der seit Jahren theils allein, theils in Verbindung mit Bettendorfer die Ernährung experimentell studirt, neuerdings angestellt hatte, worüber die dem Verein zukommenden Sitzungsberichte der k. bayr. Akademie der Wissenschaften eingehender berichten. Das Resultat dieser Versuche ist, daß die sogenannten Kohlenhydrate (Stärke, Zucker, Dextrin), welche immer einen großen Theil unserer Nahrung ausmachen, im thierischen Körper durchaus nicht Fett bilden können, sondern rasch zerfallen und zu Kohlenstoff und Wasser verbrennen, so daß wahrhaftig schon nach 24 Stunden jede Spur derselben aus dem Körper entfernt ist. Das Eiweiß hingegen (sowie die ähnlichen stickstoffhaltigen Verbindungen, wie Casein, Fibrin) bildet bei seinem Zerfall in erster Linie Fett, und wenn reichliche Gaben von eiweißig gegeben werden, kann sich Fett selbst im Körper ansetzen. Es können 100 Theile reines Eiweiß nach der Theorie 51 Theile Fett bilden oder 100 Theile fettfreies Fleisch 11 Fett. Voit fand bei seinen Fütterungsversuchen die Zahl 10. Mit Eiweiß, Salzen und Wasser konnte Voit die Ernährung dauernd unterhalten. Die Bedeutung der Kohlenhydrate ist wesentlich darin zu suchen, daß sie durch entsprechende Gaben den Verbrauch an Eiweiß auf's Äußerste Maß beschränken.

Endlich gab Hr. Oberbürgermeister Fried nach Versuchen von Hofrath Müller in Fetzburg eine Erklärung der Erscheinung, daß in unsern Petroleumlampen gewöhnliches Lampenöl nicht gebrannt werden kann. Das Petroleum besitzt nämlich ein 18mal größeres Aufsteigvermögen, als das Rüböl, d. h., in einer gewissen Zeit geht von erstem 18mal so viel wie von letzterem bis zu einer gewissen Höhe hinauf. Auf die verhältnißmäßig große Höhe einer Petroleumlampe wird das Rüböl in zu geringer Menge angezogen, das letztere brennt bloß, wenn die Flamme fast unmittelbar über dem Oelniveau sich bildet. Nächste Sitzung am 27. November.

H. Mannheim, 22. Nov. In gefeierter und äußerst anziehender Weise sprach gestern Professor Dr. Creizenach aus Frankfurt am Main im kaufmännischen Vereine über den „Optimismus im 18. Jahrhundert“. Ausgehend von dem um die erste preuß. Königin zu Charlottenburg versammelten Kreise zeigte er, wie lebendig in seiner Theologie an die Stelle der biblischen Lehre von der Erschöpfung die beruhigende Lehre von der besten Welt und ihrer Vervollkommenung setzte, die durch Wolf dann weiter verbreitet wurde. Die Nachweisung Gottes in der Natur von der Herleitung aller Konfessionen als geistliche Konkurrenz für Bibel und Katechismus mit Argwohn behandelt, fand ihre poetische Propaganda in dem Hamburger Dichter Barthold Heinrich Brodter, dessen „Jehesche Bergpredigt in Gold“, so naiv dieselbe den Lesern in heutigen Tagen anmuthet, dem deutschen Mittelstande eine wahre Balsam gegenüber den trostlosen theologischen Ansichten des vorangegangenen Jahrhunderts bot. Den edelsten poetischen Ausdruck fand der Optimismus in Schiller, während Rousseau in seinem Emlie mit diesen Anschauungen zusammentraf und dieselbe gerade in Deutschland Verkündigend fand. Als sehr beachtenswerth bezeichnete der Redner, daß die glänzendsten Erfolge des Optimismus unmittelbar dem Niedergange dieser philosophischen Richtung vorangingen. Den 26. Mai 1789, an welchem gleichzeitig Mirabeau seine berühmte Einladung an Abol und Weislichkeit richtete und Schiller den Abschied zu Jena mit seiner Antikritik über das Studium der Universalgeschichte bestritt, und der berühmten Nacht des 4. August 1789, in welcher im Versailler Ballsaale die optimistisch-philanthropische Richtung ihren größten Triumph feierte, folgte unter dem Schrecken der Revolution die Anwendung von dieser Auffassung, auf deren Trümmern Johann Kant sein strengeres System von der sittlichen Pflicht aufbaute.

Bom Bodensee, 20. Nov. Nicht selten begegnet man im Publikum der irrthümlichen Ansicht, daß die Apotheker befangen seien, in Folge der Freigebung der ärztlichen Praxis auch Arzneivorschreibern (Recepte) von solchen Personen zu dispensiren, die zur Ausübung der Heilkunde nicht approbirt sind. Eine derartige Auffassung ist durchaus unrichtig und voreurtheillich, da eigentliche Heilmittel nur auf Ordination geprüfter Medicinalpersonen abgegeben werden dürfen, und der § 6 der Gewerbeordnung ausdrücklich bestimmt, daß jedes Geheiß auf den Verkauf von Arzneimitteln keine Anwendung findet. Deutlicher sind die Bestimmungen der Apotheker gegen ihre dritthalbigen Verpflichtungen nach den hierüber bestehenden früheren Gesetzen zu bemerken und eventuell zur Strafe zu ziehen.

